

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Andreas Hartenfels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

## Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten

### Der Einsatz des Pestizids Fipronil in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage 2215** vom 5. März 2014 hat folgenden Wortlaut:

Im Juli 2013 hat die EU-Kommission die Verwendung des Wirkstoffs Fipronil im Pflanzenschutz für zwei Jahre stark eingeschränkt. Hintergrund war eine Stellungnahme der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), die eine hohe Bienengefährlichkeit von Fipronil-Stäuben während der Aussaat festgestellt hat.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) erklärte in einer Fachmeldung vom 29. November 2013, dass demnach fipronilhaltige Pflanzenschutzmittel nur noch zur Behandlung von Saatgut zuzulassen sind, das zur Aussaat im Gewächshaus bestimmt ist, sowie für Saatgut von Lauch-, Zwiebel-, Schalotten- und Kohlpflanzen, die im Freien kultiviert und vor der Blüte geerntet werden, da bei anderen Anwendungen ein Risiko für Bienen und andere Bestäuber nicht ausgeschlossen werden kann. Weiterhin erwartet das BVL, dass die EU demnächst den Rückstandshöchstgehalt für Fipronil in Kartoffeln von 0,01 mg/kg auf 0,005 mg/kg senken wird.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung hat das Mittel Goldor Bait im rheinland-pfälzischen Kartoffelbau?
2. Welche Auflagen sind mit der Notfallzulassung für Goldor Bait vom 27. Januar 2014 bis zum 26. Mai 2014 verbunden, um Schäden für Nichtzielorganismen abzuwenden?
3. Welche Alternativen zur Drahtwurmbekämpfung im konventionellen Kartoffelbau gibt es?
4. Wie geht der ökologische Landbau mit Drahtwürmern im Kartoffelbau um?
5. Aufgrund welcher Gefahren will die EU den Rückstandshöchstgehalt für Fipronil in Kartoffeln senken?
6. Welche Anstrengungen werden in Rheinland-Pfalz unternommen, um den Fipronileinsatz zu senken?

Das **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. März 2014 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

In Rheinland-Pfalz hat der Drahtwurm-Befall im vergangenen Jahrzehnt stark zugenommen. Besonders im Kartoffelanbau sind erhebliche Schäden zu verzeichnen. Der Anteil stärker befallener Kartoffelpartien erreichte in den vergangenen Jahren 40 bis 50 %. Stärker befallene Partien werden vom Handel zurückgewiesen und sind nicht mehr als Speisekartoffeln zu vermarkten. Der starke Drahtwurm-Befall stellt eine existenzielle Bedrohung für viele vorderpfälzische Kartoffelbaubetriebe und auch für die erfolgreiche Regionalvermarktung der Pfälzischen Früh-, Speise- und Veredlungskartoffel-Erzeugergemeinschaft „Pfälzer Grumbeere“ dar.

Der Einsatz von Goldor Bait ist die derzeit einzig verlässliche Methode, um im Kartoffelanbau den Befall durch Drahtwürmer deutlich zu reduzieren. In Rheinland-Pfalz wird Goldor Bait voraussichtlich auf einer Anbaufläche von ca. 4 000 ha hauptsächlich in der Vorderpfalz eingesetzt.

Zu Frage 2:

Der im Mittel Goldor Bait enthaltene Wirkstoff Fipronil weist eine sehr hohe Toxizität gegenüber verschiedenen Gruppen von Nichtzielorganismen auf, vor allem aquatische Organismen, bestimmte Arthropoden (vor allem Bienen) und körnerfressende Vögel.

Zum Schutz dieser Arten wurden für die Anwendung von Goldor Bait folgende Auflagen erlassen:

- Bei gleichzeitiger Ausbringung von Flüssigbeizen ist darauf zu achten, dass sich am Ausbringgerät kein angefeuchtetes Granulat sammelt und an der Bodenoberfläche abgestreift wird.
- Das Mittel darf nicht angewendet werden auf klumpigen oder steinigten Böden und bei Windgeschwindigkeiten größer als 5 m/sec.
- Der Betriebsleiter ist verpflichtet, die Anwendungsflächen mindestens 48 Stunden vor Anwendung des Mittels den Imkern bekannt zu geben, deren Bienenstöcke sich im Umkreis von 60 m um die Behandlungsflächen befinden.
- Das Mittel ist vollständig in den Boden einzuarbeiten bzw. mit Erde abzudecken. Granulatkörner, die evtl. nach der Ausbringung an der Bodenoberfläche liegen, sind gegebenenfalls durch weitere Arbeitsgänge zu entfernen oder einzuarbeiten.
- Die Anwendung von Goldor Bait muss mit einem in die Pflanzenschutzgeräteleiste als Granulatstreugerät eingetragenen Gerät erfolgen.
- Darüber hinaus muss das Granulatstreugerät noch folgende spezielle Voraussetzungen erfüllen. Es muss mit einer separaten Abschaltvorrichtung der Dosiereinheit versehen sein, über einen dicht schließenden Deckel verfügen, mit einem zur Bandapplikation geeigneten speziellen Granulatverteiler („fishtail“) versehen sein, und sein Fallrohr muss in einer gerade Linie zum Applikationsschar verlegt worden sein. Die einsetzbaren Geräte sind in eine „Liste für die Ausbringung von Goldor Bait geeigneter Granulatstreugeräte“ des Julius-Kühn-Institutes eingetragen.
- Die Dosiereinrichtung des Granulatstreugerätes ist rechtzeitig, spätestens jedoch 4 m vor Erreichen des Vorgewendes auszuschaftern, um eine vollständige Bedeckung des Granulates sicherzustellen.
- Speziell zum Schutz von Wasserorganismen wurden die Auflagen NW 467 (Mittel, dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen dürfen weder direkt noch auf indirektem Wege in Gewässer gelangen.) und NW 600 (Keine Anwendung auf Flächen, von denen die Gefahr einer Abschwemmung in Gewässer – insbesondere durch Regen oder Bewässerung – gegeben ist. In jedem Fall ist bei der Anwendung des Mittels ein Mindestabstand zu Oberflächengewässern von 10 m einzuhalten.

Zu Frage 3:

Verschiedene Maßnahmen zur Drahtwurm-Bekämpfung, die sowohl im konventionellen als auch im ökologischen Landbau einsetzbar wären, wurden in den vergangenen Jahren intensiv getestet. Die Ergebnisse lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

Fruchtfolgemassnahmen sind aufgrund der polyphagen Lebensweise der Drahtwürmer (sehr großer Wirtspflanzenkreis) relativ unwirksam. Als Repellent bzw. Anti-nutritiv haben sich zwar bestimmte Kulturpflanzenarten aus den Familien der Leguminosen (Schmetterlingsblütler) und Kruziferen (Kreuzblütler) erwiesen. Deren Anteil in einer Fruchtfolge darf allerdings aus Verträglichkeitsgründen (Aufreten von Fruchtfolgekrankheiten) nicht allzu stark gesteigert werden. Natürliche Gegenspieler, wie Laufkäferarten oder parasitische Bodenpilze, sind nicht in der Lage den Drahtwurm-Befall auf einem akzeptablen Level zu halten. Der Einsatz von Pflanzenstärkungsmitteln, Kompostextrakten oder biologischen Pflanzenschutzmitteln (entomopathogene Pilzarten) erwies sich zwar in Laborversuchen als wirksam, erzielte aber in Freilandversuchen keine signifikante Befallsreduktion. Versuche mit Massenfängen der Schnellkäfer (adulte Formen der Drahtwürmer; Drahtwürmer sind die Larven verschiedener Schnellkäfer-Arten) mittels Pheromonfallen blieben praktisch wirkungslos. Durch Bodenbearbeitung mit rotierenden Werkzeugen (Fräsen) kann eine mechanische Abtötung eines Teils der Drahtwurmpopulation erreicht werden, sofern sich die Drahtwürmer in der oberen Bodenschicht aufhalten. Allerdings kann das Verfahren oft nicht zum geeigneten Zeitpunkt angewandt werden und sollte wegen der negativen Auswirkung auf die Bodenstruktur nicht zu oft wiederholt werden. Eine Maßnahme zur Reduktion des Drahtwurm-Befalls, die verbreitet genutzt wird, ist die möglichst frühe Rodung der Kartoffelnknollen, sobald die Schalenfestigkeit ausreichend ist.

Lediglich im konventionellen Anbau wäre der Einsatz von Kalkstickstoff möglich. Dies führt aber lediglich zu unwesentlichen Reduktionen des Drahtwurm-Befalls. Im vergangenen Jahrzehnt wurde versucht, mittels Köderverfahren (Kombination von Ködermitteln und Insektiziden) die Drahtwürmer anzulocken und abzutöten. Die Einsaat von mit Insektiziden (Pyrethroiden) gebeiztem Getreide als Köderpflanzen vor dem Anbau der Kartoffeln bzw. zwischen die Kartoffelreihen erwies sich dabei als unwirksam. Das wirksamste Köderverfahren ist derzeit der Einsatz des Ködergranulates Goldor Bait (Ködermittel und Fipronil als insektizidem Wirkstoff), mit dem Wirkungsgrade von ca. 70 bis 85 % erzielt werden.

Zu Frage 4:

Der ökologische Kartoffelbau verzeichnet alljährlich hohe Verluste durch Drahtwurm-Befall. Nach Schätzungen der Berater der DLR tritt starker Befall auf ca. zwei Dritteln der Anbaufläche auf.

Im ökologischen Landbau wird häufig von der Maßnahme der frühen Rodung Gebrauch gemacht, sobald die Schalenfestigkeit ausreichend ist. In Absprache mit dem Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau (KÖL) wird versucht, durch frühe Rodungen den Befall möglichst gering zu halten bzw. es werden mechanische Verfahren und mögliche Fruchtfolgeeffekte getestet. Bei geringem Befall der Kartoffeln sortieren die Betriebe (ökologisch wie auch konventionell wirtschaftende) die befallenen Knollen aus dem Erntegut aus. Bei starkem Befall werden die Kartoffelflächen nicht beerntet sondern vorzeitig umgebrochen.

Betroffene Betriebe verzichten auf stark befallenen Flächen auf den Kartoffelanbau, sofern ausreichend unbefallene Ausweichflächen verfügbar sind. Ist dies nicht der Fall, kann es zur Aufgabe des Kartoffelanbaus kommen.

Zu Frage 5:

Die European Food Safety Authority (EFSA) hat 2014 eine gesundheitliche Risikoabschätzung von Fipronil-Rückständen in Lebensmitteln vorgenommen. Die von der EFSA vorgeschlagene Absenkung des Rückstandshöchstgehaltes auf die Hälfte (0,005 mg/kg) ist analytisch begründet. Der vorgeschlagene Wert stellt das „level of quantification“ (LOQ, das ist die analytische Bestimmungsgrenze) dar.

Zu Frage 6:

In Rheinland-Pfalz werden die Landwirte durch die Pflanzenschutzberatung an den DLR angeleitet, mit Köderverfahren (Fallen) die Bekämpfungswürdigkeit auf den für den Kartoffelanbau vorgesehenen Flächen festzustellen. Bei Starkbefall wird empfohlen, auf andere, nicht befallene Flächen auszuweichen. Die Drahtwurm-Bekämpfung soll auf die stärker befallenen Flächen beschränkt werden.

In Zusammenarbeit der DLR und der Zentralstelle der Länder für EDV-gestützte Entscheidungshilfen und Programme im Pflanzenschutz (ZEPP) werden Prognosemodelle erarbeitet, um die Populationsdynamik der Drahtwürmer besser erfassen und eventuell die Bekämpfungsverfahren zielgerichteter einsetzen zu können.

Da sich verschiedene Bekämpfungsansätze in der Vergangenheit als unwirksam erwiesen haben, wird in einem gemeinsamen Projekt mit der Pfälzischen Früh-, Speise- und Veredlungskartoffel-Erzeugergemeinschaft („Pfälzer Grumbeere“) versucht, effektive Strategien zu entwickeln, um den Fipronil-Einsatz möglichst zeitnah zu ersetzen.

Im 2014 gestarteten Projekt wird die sog. „Biofumigation“ getestet. Dabei werden stark senföhlhaltige Pflanzen angebaut, die, nachdem ausreichend Pflanzenmasse gebildet wurde, zerkleinert und in den Boden eingearbeitet werden. Bei der Zersetzung des Pflanzmaterials entstehen Stoffe, welche die Drahtwürmer abtöten können.

Weiterhin wird versucht Köderverfahren zu entwickeln, bei denen die Drahtwürmer angelockt und mit entomopathogenen Pilzen bzw. weniger risikobehafteten Insektiziden, die teilweise auch im ökologischen Landbau zugelassen sind, abgetötet werden sollen.

Ulrike Höfken  
Staatsministerin